

**Die gemeinderätlichen
Aufsichtsratsmitglieder
im Bauausschuss der FSB**

Freiburg, 18.10.2017

**Interfraktioneller Antrag
zur Sitzung des FSB-Aufsichtsrates am 23.11.2017
TOP 12 „Wärmeversorgungskonzepte“**

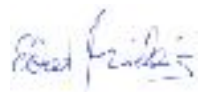
Der Aufsichtsrat möge beschließen:

„Der Beschlussantrag unter Ziffer B der Drucksache Nr. 2017/044 wird wie folgt ergänzt:

1. Der Aufsichtsrat beauftragt die FSB-Geschäftsführung, künftig bei sämtlichen Neubauvorhaben und Sanierungsprojekten rechtzeitig die Realisierungsmöglichkeiten einer optimal dimensionierten Fotovoltaikanlage (ggfs. als Mieterstrommodell mit Contractor) zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit in der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist den AR-Gremien diesbezüglich frühestmöglich eine Begründung darzulegen.
2. Der Aufsichtsrat beauftragt die FSB-Geschäftsführung, künftig bei Neubauvorhaben und Sanierungsprojekten, die nicht an eine Nah- oder Fernwärmeversorgung angeschlossen sind bzw. angeschlossen werden sollen, rechtzeitig die Realisierungsmöglichkeiten für eine optimal dimensionierte BHKW-Installation zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit in der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist den AR-Gremien diesbezüglich frühestmöglich eine Begründung darzulegen.“

gez. Helmut Thoma, AR
gez. Wendelin Graf von Kageneck, AR
gez. Berthold Bock, AR
gez. Margot Queitsch, ARin
gez. Walter Krögner, AR
gez. Prof. Dr. Lothar Schuchmann, AR
gez. Monika Stein, ARin
gez. Dr. Wolf-Dieter Winkler, AR
gez. Anke Dallmann, ARin

f.d.R.d.A.



Eckart Friebis, AR